

- Gesellschaft für vervielf. Kunst, Wien 1874.
 Jetzt Schriftdruck auf weißem Papier 1 A 50 J. Deutsche
 Verlagsanstalt, Stuttgart.
39. P. P. Rubens, Boreas entführt die Dreithya.
 Original in der k. k. Kunstakademie, Wien.
 Linienstich 21:19 cm.
 Künstlerdruck 36 A.
 Vor der Schrift auf chines. Papier 24 A.
 Schriftdruck auf chines. Papier 12 A.
 Gesellschaft für vervielf. Kunst, Wien 1875.
40. C. Kollonitsch, Porträt des Grafen Anton Lamberg-Sprinzen-
 stein. Brustbild. Linienstich. 17,5:13,8 cm.
 Original in der k. k. Akademie Wien.
 Schriftdruck auf weißem Papier. Lügow, Geschichte der Aka-
 demie der bildenden Künste in Wien.
 C. Gerold's Sohn, Wien 1877.
41. Chr. Griepenkerl, Joseph von Führich. Brustbild en face.
 Linienstich. 17,5:13,8 cm.
 Original in der k. k. Akademie, Wien.
 Schriftdruck auf weißem Papier. Wie Nr. 40.
 Verlag: Wie Nr. 40. 1877.
42. Adolf Wilbrandt. 1877.
43. Heinrich Laube. 1878.
 Porträt-Radierungen für »Nord und Süd«.
 Große Ausgabe, Papierformat 44:38 cm, auf chines. Papier
 à 1 A 50 J.
 Kleine Ausgabe, Format u. Ausstattung wie in »Nord und
 Süd« à 1 A.
 Schles. Verlagsanstalt, vorm. S. Schottlaender, Breslau.
44. H. von Angeli, Charlotte, Prinzessin von Preußen, Erb-
 prinzeßin von Meiningen. Brustbild. Linienstich. Folio. 1879.
 Abdruck auf Wütten. Mit eigenhändiger Widmung des
 Stechers, antiquar. 12 A.
 Abdruck auf China. Ebenso antiquar. 12 A.
 Nicht im Handel. Es ist nur eine geringe Anzahl von
 Abdrucken ohne Schrift hergestellt, um, von der Dargestellten
 mit ihrem Namenszug versehen, gelegentlich ihrer Hochzeit
 verschenkt zu werden.
45. P. P. Rubens, Das Venusfest. Linienstich 33:53 cm.
 Original in der Kais. Gemälde-Galerie Wien.
 Markdruck auf China 270 A.
 Künstlerdruck auf China 180 A.
 Vor der Schrift auf China. 90 A.
 Schriftdruck auf China 45 A.
 Schriftdruck auf weißem Papier 36 A.
 Gesellschaft für vervielf. Kunst, Wien 1880.
46. H. von Angeli, Porträt der Erzherzogin Maria Theresia. 1882.
 Linienstich. 28,5:21,5 cm.
47. H. v. Angeli, Porträt Kaiser Franz Josefs I. Brustbild.
 Linienstich. 28,5:19,5 cm.
 Markdruck auf China 50 A.
 Künstlerdruck auf China 30 A.
 Vor der Schrift auf China 20 A.
 Schriftdruck auf China 10 A.
 Gesellschaft für vervielf. Kunst, Wien. 1889.
48. Ant. van Dyck, Porträt eines Grafen van der Borgh, so-
 genannter Feldherr. Linienstich. 33:29 cm.
 Original in der Kais. Gemälde-Galerie Wien.
 Markdruck Nr. 1-10 auf Japan 300 A. } Marke:
 " Nr. 11-35 " " 200 A } Brustbild
 " auf China " " 100 A } d. Malers.
 Schriftdruck auf chines. Papier 30 A.
 Gesellschaft für vervielf. Kunst, Wien. 1890.
49. Hans Holbein d. Jüngere, Madonna des Bürgermeisters Meier
 von Basel. Original in der Großherzogl. Galerie in
 Darmstadt.
 Linienstich, gemeinsam mit Doris Raab. 62:42 cm.
 86 Markdrücke auf chines. Papier 300 A.
 Marke: ein Kopf.
 70 Künstlerdrucke auf chines. Papier 200 A.
 42 Vor der Schrift auf chines. Papier 100 A.
 Schriftdruck auf chines. Papier 60 A.
 Schriftdruck auf weißem Papier 50 A.
 Gesellschaft für vervielf. Kunst, Wien. 1900.
- Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 74. Jahrgang.

Kleine Mitteilungen.

**Costa Rica. Zollbehandlung von linierten und un-
 linierten Papierwaren.** — Laut Verordnung des Finanz-
 ministers vom 14. September d. J. sollen alle gebundenen Papier-
 waren, deren Größe 25 cm in der Höhe oder 20 cm in der Breite
 oder 2 cm in der Dicke übersteigt, und solche, deren Blätter eine
 Linierung für Rassen- oder Buchführung enthalten, als un-
 beschriebene Bücher und nicht als Schreibhefte angesehen werden.
 Ist eins dieser Maße überschritten, so ist der Gegenstand für die
 Zollbehandlung als Buch anzusehen. Eine Ausnahme bilden die
 kleinen Taschennotizbücher, die immer als Bücher betrachtet
 werden sollen. Die Verordnung ist am 14. Oktober d. J. in
 Kraft getreten. (Gaceta oficial.)
 (Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten
 »Nachrichten für Handel und Industrie«.)

*** Zur Änderung der Zivilprozessordnung.** (Vgl. Nr. 235,
 236 d. Bl.) — Behufs Stellungnahme zu den die Änderung des
 Zivilprozess-Verfahrens betreffenden Gesetzentwürfen, die im
 Deutschen Reichsanzeiger Nr. 238 vom 5. Oktober 1907 ver-
 öffentlicht worden sind, hat der Vorstand des Deutschen Anwalts-
 tags einen Außerordentlichen Deutschen Anwaltsstag auf den
 23. November 1907 nach Leipzig einberufen.

**Deutsche Photogravur Aktien-Gesellschaft, Siegburg. —
 Bekanntmachung:**

In der Generalversammlung der Gesellschaft vom 9. d. M.
 sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1. Das Grundkapital der Gesellschaft wird um 975 000 A
 herabgesetzt in der Weise, daß je vier Aktien zu einer Aktie zu-
 sammengelegt werden.

2. Die Aktionäre haben zum Zwecke der Zusammenlegung
 ihre Aktien nebst Gewinnanteil- und Erneuerungsscheinen in
 einer vom Aufsichtsrat festzusetzenden und in dem Gesellschafts-
 blatt bekannt zu machenden Frist, die jedoch nicht über den
 1. April 1908 hinaus bestimmt werden darf, einzureichen. Von
 je 4 eingereichten Aktien werden drei zurückbehalten und vernichtet
 und die vierte den Aktionären zurückgegeben mit dem
 Stempelaufdruck: »Gültig geblieben gemäß Zusammenlegungs-
 beschluß vom 9. Oktober 1907«.

3. Soweit die eingereichten Aktien zur Durchführung der Zu-
 sammenlegung nicht ausreichen, der Gesellschaft aber zur Ver-
 wertung für Rechnung der Beteiligten zur Verfügung gestellt
 werden, werden von sämtlichen in dieser Weise eingereichten
 Aktien immer je drei zurückbehalten und vernichtet und die vierte
 durch den gedachten Stempelaufdruck für gültig geblieben erklärt.
 Die für gültig geblieben erklärten Aktien werden zum Börsen-
 preis und in Ermangelung eines solchen durch öffentliche Ver-
 steigerung verkauft und der Erlös den Beteiligten nach Verhältnis
 ihres Besitzes zur Verfügung gestellt.

4. Diejenigen Aktien, die bis zum Ablauf der vom Aufsichts-
 rat gemäß Ziffer 2 festgesetzten Frist nicht eingereicht, sowie die-
 jenigen, die eingereicht und die zur Durchführung der Zusammen-
 legung von 4 zu 1 nicht ausreichen und der Gesellschaft nicht zur
 Verwertung für die Beteiligten zur Verfügung gestellt werden,
 werden für kraftlos erklärt. An die Stelle der für kraftlos er-
 klärten Aktien werden neue Aktien herausgegeben, und zwar je
 eine neue für vier alte. Die neuen Aktien sind in öffentlicher
 Versteigerung für Rechnung der Beteiligten zu verkaufen und der
 Erlös den Beteiligten nach Verhältnis ihres Besitzes zur Ver-
 fügung zu stellen.

5. Die Zusammenlegung muß bis zum 1. Januar 1909
 durchgeführt sein.

6. Der durch die Zusammenlegung in der Bilanz frei werdende
 Betrag ist zur Beseitigung der Unterbilanz und zu Abschreibungen
 zu verwenden.

7. Der Vorstand wird beauftragt, die beschlossene Zusammen-
 legung, die durchgeführte Zusammenlegung sowie die zu 12 ge-
 dachte Statutenänderung zur Eintragung in das Handelsregister
 anzumelden.

Nachdem inzwischen die Eintragung in das Handelsregister
 zu Siegburg am 19. d. M. erfolgt ist und nachdem der Aufsichts-
 rat unserer Gesellschaft die Frist zur Einreichung der Aktien auf
 die Zeit bis zum 1. Februar 1908 festgesetzt hat, fordern wir